

„Landlust oder- Frust“ Wie können Kooperationen im ländlichen Raum gelingen?



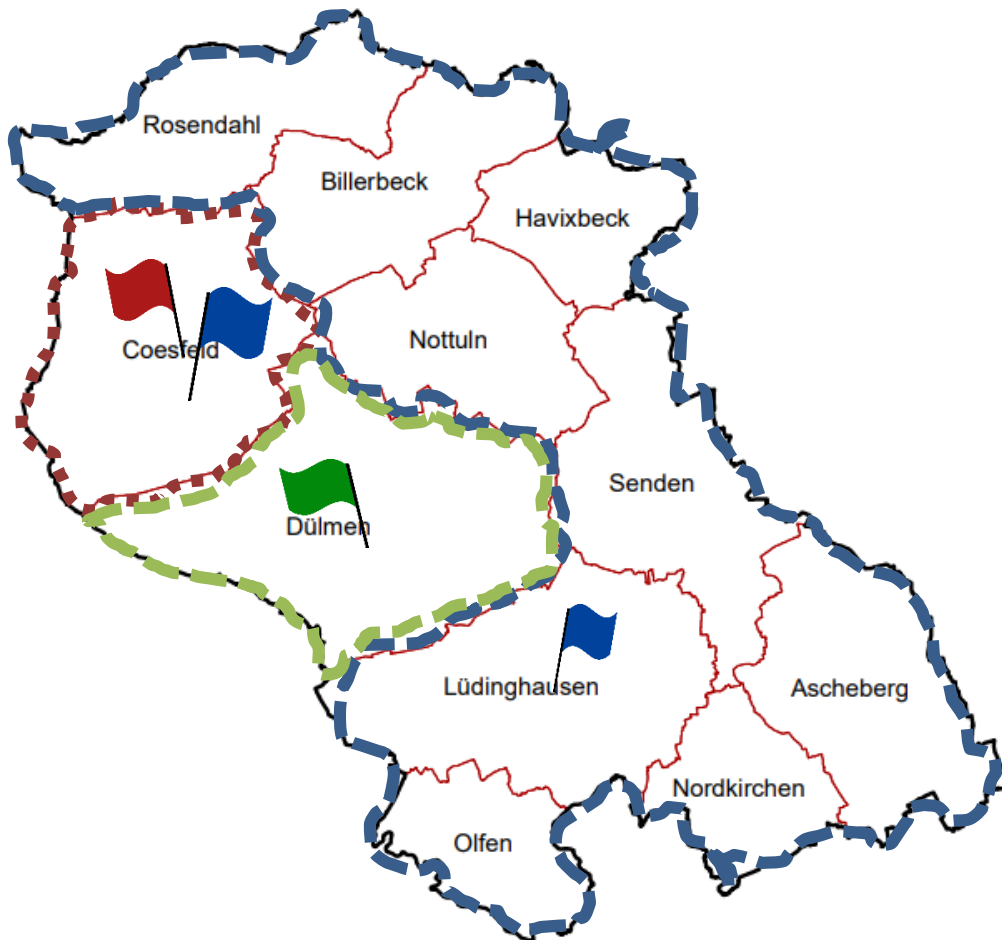
BEISPIELHAFT ERÖRTERT AM KREIS COESFELD

Überleitung Abfrage Stadt-Land



- Inbegriff Stadt: Das Leben, das schmutzig und laut ist und doch so hip und cool. Väter tragen Bärte und Babys in der Trage und alle gehen vegan essen.
- Idealbild des Landlebens: Am liebsten Bullerbü, wo barfüßige Kinder auf Apfelbäumen sitzen und Fahrten mit dem Pferdeschlitten zum Winter gehören.
- Zwischen Stadt und Dorf gibt es eine große Bandbreite an Welten, in denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen.

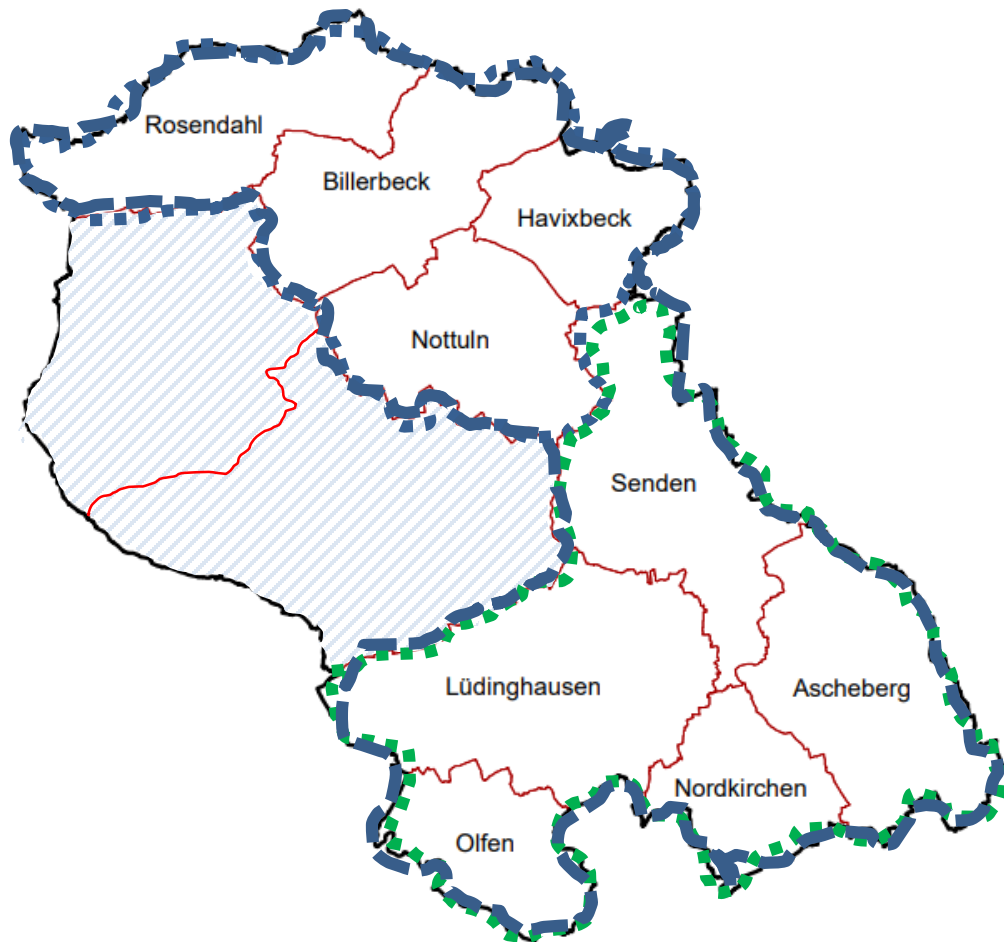
Überblick



Zuständigkeitsbereich

- Kreis Coesfeld
- elf kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ca 220.000 Einwohner
- ca. 200 Einwohner/ km²
- drei Jugendämter vor Ort (Nebenstelle Lüdinghausen)

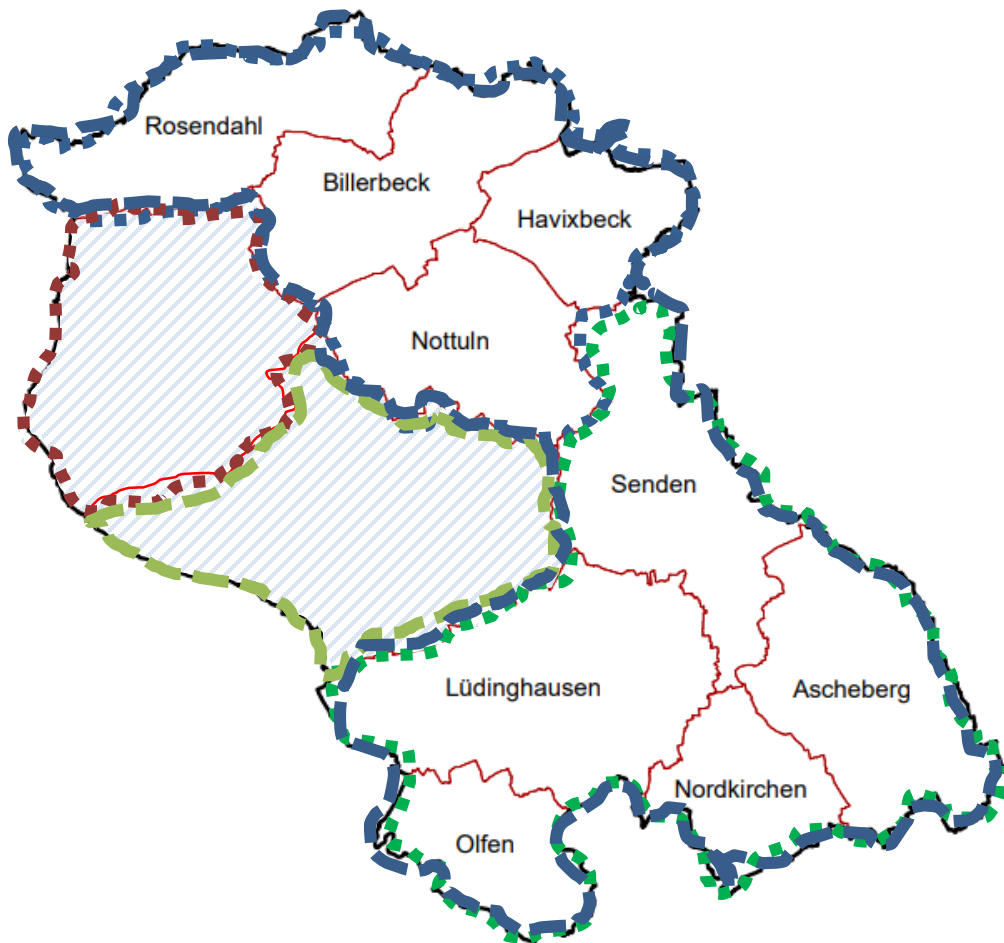
Überblick



Zuständigkeitsbereich

- neun kreisangehörige Städte und Gemeinden
- insgesamt ca. 137.800 Bewohner*innen
- Unterteilung in Nord/Süd
 - ca. 54.000 im Nordkreis
 - ca. 84.000 im Südkreis

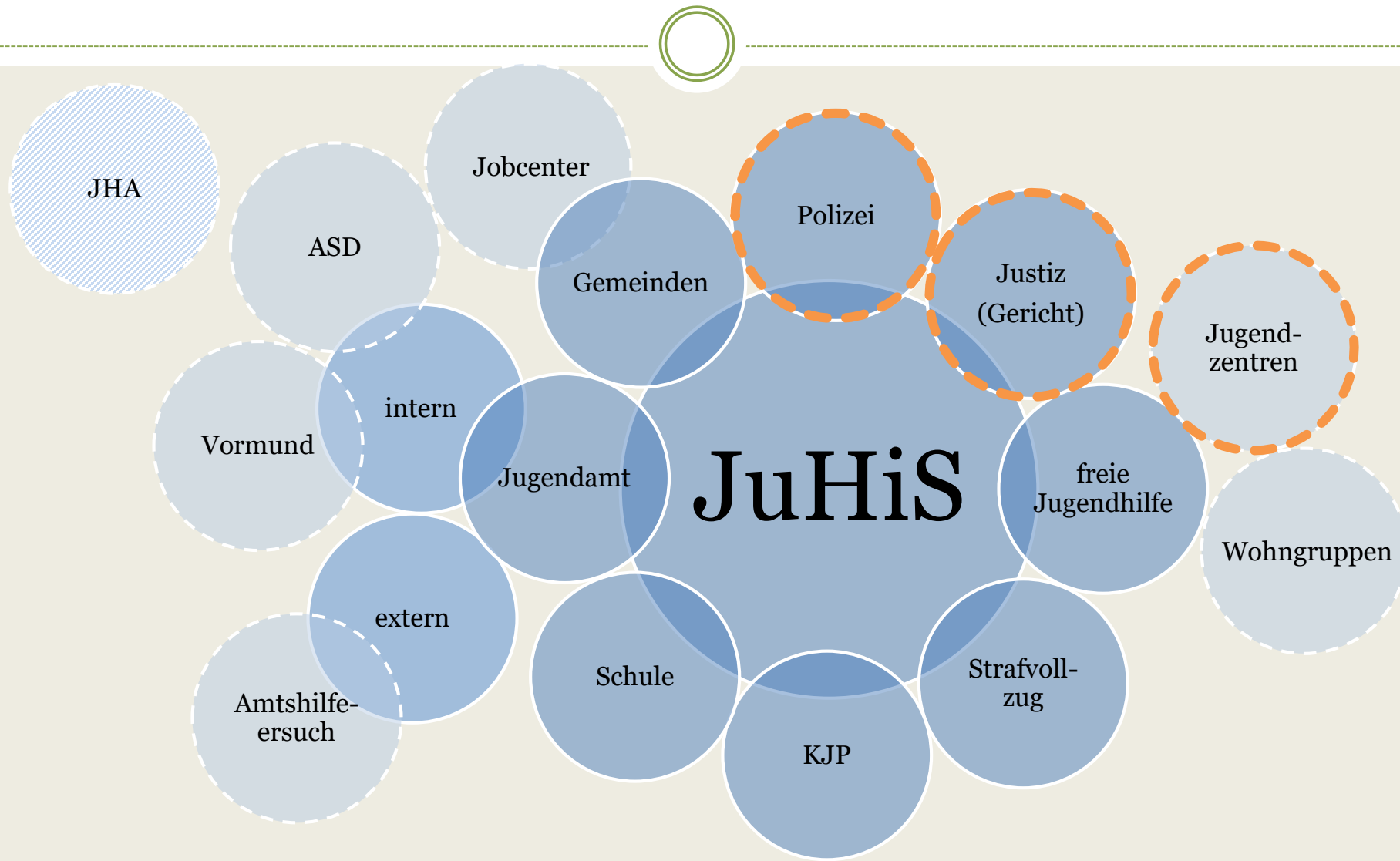
Überblick



Besonderheiten

- 3 Jugendämter im Kreis
- ländliche Infrastruktur
- Mobilität
- räumliche Nähe zu Münster & Ruhrpott
- breites Spektrum an Jugendhilfeanbietern
- Träger Martinistift

Kooperationskarte



Gemeinsames Ziel: Straffreies Leben der jungen Menschen

Kooperationspartner



Kooperationspartner Jugendzentrum:

- Ressourcen:
 - nah an Lebenswelt der jungen Menschen
 - Beziehung zu jungen Menschen
 - Nutzen der Räumlichkeiten vor Ort
 - „Runder Tisch“
 - Kapazitäten für Arbeitsleistungen
- klare Aufgabentrennung erforderlich
 - Vermeidung von „Verschwimmen“ beruflicher Profile
 - erfordert gute Kommunikation und genaue Absprachen
 - Kontinuität der beteiligten Personen

Kooperationspartner



Kooperationspartner Jugendzentrum:

- Eigeninteresse: Attraktives Angebot für junge Menschen zu sein
- Was kann gemeinsam erreicht werden?
 - gelingende Kontaktgestaltung zu jungen Menschen
 - passgenaues Angebot für Arbeitsleistungen
- Schwierigkeit: Erfordernis zeitlicher, finanzieller und personeller Ressourcen

Kooperationspartner



Kooperationspartner Justiz:

- drei Amtsgerichte im Kreisgebiet
- Ressourcen:
 - Entscheidungsmacht
 - rechtliche Durchsetzung von Entscheidungen
- Was kann gemeinsam erreicht werden?
 - Installation notwendiger (Jugend-)Hilfsmaßnahmen

Kooperationspartner



Kooperationspartner Justiz:

- räumliche Nähe und enge Zusammenarbeit mit Amtsgericht
- Jugendrichter als personelle Konstante
- Besonderheiten:
 - Verein „Opferhilfe e.V.“
 - hohe Akzeptanz pädagogischer Angebote seitens der Jugendgerichte

Kooperationspartner



Kooperationspartner Justiz:

- Was kann gemeinsam erreicht werden?
 - Installation notwendiger pädagogischer Angebote
 - Pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen
 - Schadenswiedergutmachung

Kooperationspartner



Kooperationspartner Polizei:

- Ressourcen: Informationen/ Daten
 - Ermittlungstätigkeit als klare Zuständigkeitsgrenze
 - Eigeninteresse: Erfolgreiche Strafverfolgung
 - Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern (Polizei-Jugendhilfe-Justiz)
- Datenschutz/Schweigepflicht muss klar kommuniziert werden

Kooperationspartner



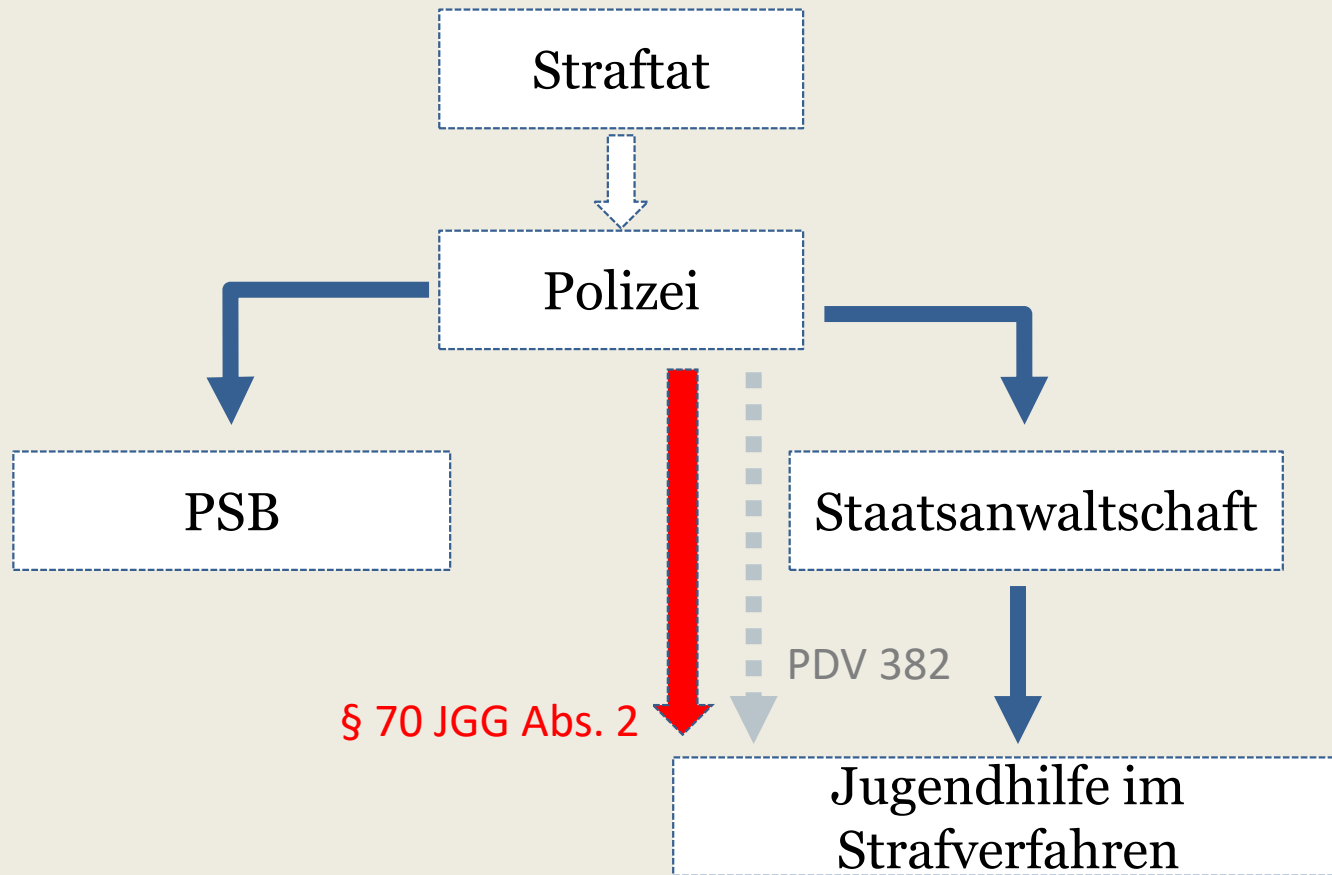
Kooperationspartner Polizei:

- neue Herausforderung: Beteiligung nach § 70 Abs. 2 JGG

§ 70 Abs. 2 JGG – Mitteilung an amtliche Stellen

„Von der Einleitung des Verfahrens ist die Jugendgerichtshilfe spätestens zum Zeitpunkt der Ladung des Jugendlichen zu seiner ersten Vernehmung als Beschuldigter zu unterrichten. Im Fall einer ersten Beschuldigtenvernehmung ohne vorherige Ladung muss die Unterrichtung spätestens unverzüglich nach der Vernehmung erfolgen.“

Kooperationspartner



Kooperationspartner



Kooperationspartner Polizei:

- neue Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage der neuen Gesetzgebung
- fortwährender Austausch notwendig